

Bericht aus der Sitzung vom 12.05.2022

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 7. April 2022 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Sanierung/Optimierung der Kläranlage - Vergabe der Erneuerung der Sandfangausrüstung

Da die Abmessungen des vorhandenen Bauwerks bei Regenwasserzufluss für eine optimale Sandabscheidung nicht ausreichen, hatte das IB Braune ursprünglich eine komplette Neuanlage geplant. Aufgrund der dramatischen Preisentwicklung der letzten beiden Jahre haben sich jedoch Herstellungskosten von rund 120.000 € abgezeichnet. Diese Investition wird nicht gefördert und wäre aufgrund des Kostenaufwands unangemessen, zumal eine suboptimale Sandabscheidung im Belebungsbecken künftig durch die neue Flächenentlüftung vermutlich besser beherrscht werden kann.

Das IB Braune schlug deshalb vor, lediglich die Sandfangbelüftung und die Pumpförderung des Sand-/Wassergemischs in den Absetzcontainer im Rechenhaus zu erneuern. Die erforderlichen Leistungen wurden unter 3 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 04.04.2022 lagen 2 Angebote zu 20.812,82 € und 34.729,22 € vor. Das günstigere Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung des IB Braune, welches die Vergabe des Auftrags an die günstigste Bieterin, die Fa. SC-Konstruktionen GmbH, Herbrechtingen zum Preis von brutto 20.812,82 € empfiehlt.

Einstimmig wurde beschlossen, die Fa. SC-Konstruktionen GmbH, Herbrechtingen mit der hydrotechnischen Erneuerung des Sandfangs in der Kläranlage zum Angebotspreis von brutto 20.812,82 € zu beauftragen.

Stationäre Lüftungsanlagen für Schule und Kindergarten - Grundsatz- und Ausschreibungsbeschluss

Die Wissenschaft hat im Zuge der Corona-Pandemie das regelmäßige und ausdauernde Lüften als eine der wirksamen Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Übertragungsmöglichkeit des Coronavirus benannt.

Bisher erfolgte dies in Schule und Kindergarten durch Öffnen der Fenster in regelmäßigen Abständen. Unterstützt wurde das Lüften durch die Beschaffung von CO₂-Sensoren, die anzeigen, wann wieder gelüftet werden muss. Diese Art der Lüftung stellt in den kalten Wintermonaten ein doppeltes Problem dar, da zum einen der Raum derart abkühlt, dass die Heizung ständig durchlaufen muss und zum anderen die Kinder dauernd frieren, was die Krankheitsgefahr erhöht.

So ergab sich landesweit die Diskussion, ob eine technische Belüftung der Räume, zumindest in den Wintermonaten, das Problem nicht lösen würde. Stationäre Lüftungsanlagen tauschen regelmäßig die verbrauchte, feuchte Luft gegen Frischluft aus und führen das CO₂ nach draußen. Die vorgesehenen Anlagen haben den Vorteil, dass ein Wärmerückgewinnungssystem die kalte Frischluft erwärmt, so dass die Räume nicht abkühlen, was letztlich auch dem Heizverbrauch zugutekommt. Darüber hinaus enthalten die Anlagen eine Feuchterückgewinnung, so dass die Raumluft nicht trocken wird.

Die Verwaltung hat sich auf die Suche nach einem Förderprogramm gemacht und ist bei der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ fündig geworden. Dieses Förderprogramm existierte nur vom 01.09. – 31.12.2021 und bot eine Förderquote von 80 % der anfallenden Kosten. Nicht nur die Anlagen selbst, sondern auch die erforderlichen Nebenarbeiten und die Honorare sind förderfähig.

Die Verwaltung hat aufgrund der Kostenschätzung am 13.12.2021 einen Förderantrag über insgesamt 485.000 € bei der Bafa gestellt und bereits am 22.12.2021 einen Zuwendungsbescheid über 388.000 € erhalten. Der Eigenanteil der Gemeinde (20 %) beträgt somit insgesamt 97.000 €. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 finanziert.

Nach der Verabschiedung des Haushalts hat sich die Verwaltung mit dem Inhaber des IB Merkle, Herrn Weireter, aus Heidenheim zusammengesetzt und das Projekt zur heutigen Entscheidungsreife ausgearbeitet. In Absprache mit der Verwaltung wurde Herr Kock vom Architekturbüro Kock ins Boot geholt.

Der Gemeinderat sollte nun eine Grundsatzentscheidung treffen, ob die beiden Gebäude mit stationären Anlagen ausgestattet werden. Herr Weireter war in der Sitzung anwesend, stellte das Projekt vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Rudolf-Magenau-Schule und der Evangelische Kindergarten „Konfetti“ (Gebäude Fröbelstraße 6) werden gemäß dem Konzept des IB Merkle mit stationären raumlufttechnischen Anlagen ausgestattet, unter der Vorgabe, dass das im Haushaltsplan veranschlagte Budget eingehalten wird. Deshalb wird auf die Lüftungsanlagen im Lehrerzimmer und Computerraum verzichtet. Außerdem soll geprüft werden, ob auf die Ausstattung mit einer Lüftungsanlage im Mehrzweckraum des Kindergartens verzichtet wird und stattdessen der Einbau einer Regeltechnik für eine Nachkühlung erfolgt.
2. Das IB Merkle, Heidenheim wird mit der weiteren Planung, Ausschreibung und Bauleitung der technischen Anlagen zum Honorar von brutto 38.080 € beauftragt.
3. Das Architekturbüro Kock, Giengen wird mit der weiteren Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Nebenarbeiten zum Honorar von brutto 19.992 € beauftragt

Erstellung eines Löschwasserkonzepts für die Gemeinde

In der Sitzung am 18.11.2021 wurde dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Erstellung eines Löschwasserkonzepts und dessen Ergebnisinhalt vorgestellt. Das Gremium hat die Entscheidung vertagt, weil die Feuerwehr in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden sollte.

Mittlerweile wurden die Unterlagen der Feuerwehr begutachtet und festgestellt, dass diese Unterlagen zwar dafür dienlich sind, zu wissen, woher und in welcher Form Löschwasser zu bestimmten Punkten in der Gemeinde herangeführt werden kann. Sie sind jedoch nicht dazu geeignet, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die Gemeinde muss mittlerweile bei jedem neuen Bebauungsplan und bei gewerblichen Neubauvorhaben nachweisen, dass im Bebauungsplangebiet und an der Stelle des Vorhabens die vom Gesetz geforderte Löschwassermenge bereitgestellt werden kann. Dies kann nur durch entsprechende

Untersuchungen und Berechnungen im Rahmen eines Löschwasserkonzepts erfolgen.

Für den Fall, dass das Gutachten an verschiedenen Punkten entsprechende Defizite aufzeigt, entsteht mittelfristiger Handlungsbedarf für die Gemeinde, die die Löschwasserversorgung sicherzustellen hat. Wird kein Konzept erstellt, führt das dazu, dass künftig Bebauungspläne und evtl auch Bauvorhaben keine Genehmigung mehr erhalten. Außerdem bildet das Konzept die Grundlage, bei künftigen Wasserleitungssanierungen zu wissen, ob evtl. anstelle des bestehenden Leitungsdurchmessers eine höher dimensionierte Wasserleitung eingebaut werden muss.

Per einstimmigem Votum wurden die Leistungen zur Erstellung eines Löschwasserkonzepts mit dem in der Sitzung am 18.11.2021 beigefügten Angebot zum Honorar von 22.645,70 € brutto an die Stadtwerke Giengen GmbH vergeben.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Neubau eines Wetterschutzschuppens für Pferde,
Zeppelinstraße 4